

Beihilfe Ansprüche verjährt

Beitrag von „Britta“ vom 8. Januar 2008 19:03

...google ist aber wirklich dein Freund: Sehr witzig, was die dir da geschrieben haben, Nofretete, auf der Homepage des LBV NRW steht nämlich was ganz Anderes:

Zitat

Wie lang ist die Antragsfrist für die entstandenen Kosten?

Beihilfen müssen spätestens ein Jahr nach der Rechnungsstellung beantragt werden.

Maßgebend ist hier das Eingangsdatum des Antrags.

Diese Information hab ich direkt auf der Homepage unter "Allgemeine Beihilfefragen" gefunden:

<http://www.lbv.nrw.de/beihilfeberechtigte/index.htm>

Von daher würd ich doch auf jeden Fall schon mal Widerspruch einlegen... 😊

LG

Britta